

Bezug-Preis

In der Postexpedition oder den im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Postgeschäften abgezahlt: vierzig Groschen für 4.50, bei zweimaliger Höchster Bezahlung fünf Groschen für 4.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierzig Groschen für 4.— Durch die Höchste Straubenzinsbank ist Kostenlos: monatlich 4.750.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 7 Uhr, die Nach-Ausgabe Sonnabend 8 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Johannstraße 8.
Die Expedition ist Sonnabend zu unterschriften gegen 10 Uhr bis Montag 7 Uhr.

Filiale:
Otto Stemm's Contin. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 1.
Postamt Leipzig.
Rathausstr. 14, post. und Ratskeller 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 545.

Mittwoch den 25. October 1893.

87. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach dem dort mit am besten Tage in Gemeinkraft 5.46 des Gesetzes vom 3. November 1853, die Befreiung für das Landes der vorgenannten öffentlichen Zusammenstellung bei Ergebnisse der am 18. dieses Monats bestätigten Wahl eines Abgeordneten für den III. Wirkungs-Mahlkreis sind von 8716 abgesehen gültige Stimmen 2887 auf den gebildeten Gustav Fränckle von, hier, geschieden.

Daraus ist keine Wahl zum Abgeordneten des genannten Wahlkreises von mir bestätigt worden.

Leipzig, den 23. October 1893.
Der Wahlkommissar im III. Wahlkreise
der Stadt Leipzig.
Schätz.

Ausschreibung.

Die Ausschreibung:
a. der Befestigungsarbeiten,
b. der Befestigungsarbeiten

am Gewerbegebiet des 27. Bezirksbezirke in Leipzig-Gohliswitz soll an einen Unternehmer vergeben werden.

Die Befestigungs- und Arbeitsarbeiten für diese Arbeiten liegen in einer Ganzheitlichkeit, Rathaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 7 aus und können beliebig eingeschrieben über gegen Entrichtung der Goldmünzen im Betrage von je 0.00 A., welche sich in Einschmieden eingeschlagen werden können, entnahmen werden.

Angemeldete Angebote sind bis spätestens und mit der Auflösung:

"27. Bezirksbezirk - Befestigungsarbeiten"
beim Befestigungsarbeiten

werden ebenfalls sonst und zwar bis zum 20. Oktober
d. J. Samstag 10 Uhr eingereicht.

Die Stadt befiehlt sich die Ausführung unter den Bedingungen, die die Zeitung der Arbeiten und die Abwicklung finanzieller Anlagen vor.

Leipzig, den 21. October 1893.

4842 Der Rat der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Dr. Döndorf.

Vorsteigerung von Haupläßen.

Hämt an der Johannis-Allee und der Brunnstraße in Leipzig-Gohlis gelegen, den Johannis-Krankenhaus gehörte Sammelpflege, und zwar nach dem betreffenden Versteigerungskontakt.

Kempten Nr. 2 an der Johannis-Allee von 700,14 qm

* * * 450,01

* * * 4 * * Gute der Johannis-Allee
und der Brunnstraße 700,45

* * * 500,52

* * * 640,20

Geldgeschäft fallen.

Vertrag, den 27. dieses Monats,

von Samstag 10 Uhr an

im Saale des Alten Weines, Reitervorstadt Nr. 1, jeweils Stadtwahl, zum Verkaufe bereitgestellt werden.

Der Versteigerungstermin wird pünktlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Befürchtung begnügt eines jeden der singulär noch einander in eigner Reihenfolge aufgestellten Hauplässe geschlossen werden, wenn darauf nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbefürchtungen mit dem Versteigerungskontakt beginnen vor dem Termin mit dem Aufenthalte im 1. Stockwerk zur Dienststelle und auf so wenigen Spaziergängen in solche Räume einzutreten, dass dies bestimmt bestrebt ist, nicht er aufgefunden zu werden.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gestellt werden kann, wenn diesmal nach bestmöglichem Kaufpreise kein weiterer Gebot mehr erfolgt.

Die Dienststelle ist bestimmt bestrebt, dass es keinen Antrag auf eine Versteigerung des Hauplässes gest